

4 Mehrwertsteuer steigt – und das AHV-Alter für

Frauen dann auch

Seit der Annahme der Reform
«AHV 21» durch Volk und Stän-

de 2022 steht nun fest, dass die
Mehrwertsteuer auf den 1. Ja-
nuar 2024 einmal mehr ange-
passt – sprich: angehoben – wird.
Diesmal wie folgt:

- Normalsteuersatz: 8,1 Pro-
zent (bisher: 7,7 Prozent)
- Reduzierter Satz: 2,6 Prozent
(bisher: 2,5 Prozent)
- Sondersatz für Beherbergun-
gen: 3,8 Prozent (bisher: 3,7 Pro-
zent)

Ebenfalls im Januar tritt die
AHV-Reform in Kraft. Als Teil
davon wird ab 2025 auch das
Rentenalter für Frauen schritt-
weise um drei Monate angeho-
ben. Für den Jahrgang 1961 gilt
erstmal ein höheres Renten-
alter. Ab 2028 werden Frauen
und Männer beide mit 65 or-
dentlich pensioniert.

Ab kommendem Jahr kön-
nen zudem alle Versicherten
den Übergang vom Erwerbsle-
ben in den Ruhestand flexibler
gestalten. Pensionskassen sind
neu nämlich verpflichtet, Versi-
cherten die vorzeitige Pensio-
nierung ab 63 Jahren zu ermög-
lichen. Die Pensionierung lässt
sich wie bis anhin aber auch bis
70 Jahre aufschieben – sofern
die Person erwerbstätig ist.

Apropos arbeiten: Wer in die
Vorsorge einzahlt, erhält ab
2024 etwas mehr Zinsen. Zu-
mindest wer in der beruflichen
Vorsorge (BVG) lediglich den
Mindestzins erhält. Der Bundes-

rat hat diesen aufgrund des all-
gemeinen Zinsumfelds um
einen Viertelpunkt auf 1,25 Pro-
zent angehoben.